

Resolution

verabschiedet durch die Bundesdelegierten des 8. Deutschen Psychotherapeutentages



8. Deutscher Psychotherapeutentag
13. Mai 2006 – Frankfurt

Anpassung der Psychotherapierichtlinien

Die Delegierten des 8. Deutschen Psychotherapeutentages fordern den Gemeinsamen Bundesausschuss auf, bei der Anpassung der Psychotherapierichtlinien folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten müssen in der ambulanten Versorgung auf komplexe, durch Komorbiditäten gekennzeichnete psychische Erkrankungen angemessen reagieren können. Indikationsbezogene Zulassungen entsprechen nicht der Versorgungsrealität. Psychotherapie ist ein genuin ganzheitlicher Ansatz.
- Über die seit 30 Jahren bewährten Richtlinienverfahren hinaus hat die Psychotherapieforschung die Wirksamkeit weiterer psychotherapeutischer Behandlungsformen belegt. Der Transfer dieser Ergebnisse in die Versorgung der GKV-Versicherten muss zeitnah und konsequent erfolgen, um auch psychisch Kranke an der medizinischen Entwicklung teilhaben zu lassen
- Der Gemeinsame Bundesausschuss bzw. seine Trägerorganisationen fordern differenzierte, wissenschaftliche Forschungsergebnisse als Basis ihrer Entscheidungen. Sie stehen damit auch in der Verantwortung, solche Forschung zu ermöglichen und zu fördern. Ergänzend zu kontrollierten Wirksamkeitsstudien (efficacy) bedarf es einer Stärkung der Versorgungsforschung und einer stärkeren Gewichtung der Ergebnisse naturalistischer Studien (effectiveness). Entsprechend müssen die wissenschaftlichen Standards des Bewertungsverfahrens weiterentwickelt und dem Gegenstand der Psychotherapie angepasst werden. Diese müssen den besonderen Wirkprinzipien einer psychotherapeutischen Behandlung, die ausnahmslos durch eine je eigene zwischenmenschliche Beziehung charakterisiert ist, angemessen sein und sich somit auch an der qualitativen Forschung orientieren.

Die Delegierten des 8. Deutschen Psychotherapeutentages fordern den Gemeinsamen Bundesausschuss auf, eine Anpassung der Psychotherapierichtlinien in diesem Sinne vorzunehmen und sich dabei sowohl des wissenschaftlichen wie des professionsspezifischen Sachverstandes zu versichern. Hierbei ist eine ausreichende Transparenz sicherzustellen, die einen breiten Diskurs in der psychotherapeutischen Fachöffentlichkeit gewährleistet.